



Oliver Hagen

Diplom-Sachverständiger (DIA)

für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten und für Schäden an Gebäuden

"Für eine Wohnung in Plön die gefragteste Lage - direkt am Großen Plöner See"



Lage

Sie haben Glück: so eine Wohnung wird nicht oft auf dem freien Markt angeboten: Sehr gut geschnittene 72,63 qm große Wohnung in der Eutiner Straße mit traumhaftem Blick auf den Großen Plöner See. Und ganz besonders ist, dass Sie sowohl vom Wohnzimmer, von der Küche und vom Schlafzimmer sogar mit Balkon, direkten Seeblick haben.

Objekt

Sie stehen mit dem Sonnenaufgang über dem Großen Plöner See auf und genießen den Sonnenuntergang über dem Großen Plöner See abends von Ihrem Balkon mit traumhaftem Blick auf die Inseln, das Wasser, Schloss und Kirche.

Die 72,63 qm große Wohnung befindet sich in einem guten Zustand: 2012 wurde das Duschbad mit Waschmaschinenanschluss für 14.000,00 € modernisiert, 2017/2018 wurden die Elektrik und alle Fußböden komplett erneuert. Die Fußböden sind mit modernen Holzparkettdielen in Eiche hell gebleicht ausgestattet. Die Einbauküche ist mit einer Miele-Geschirrspüle, Herd von Siemens und Kühlschrank mit Gefrierteil ausgestattet.

Oliver Hagen Immobilien



Oliver Hagen

Diplom-Sachverständiger (DIA)

für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten und für Schäden an Gebäuden

In dem aufgerufenen Kaufpreis ist berücksichtigt, dass evtl. eine Rohrsanierung im Hause durchgeführt wird, die eine Sonderumlage nach sich ziehen würde.

Baujahr	1960
Grundstück	792 qm groß, der Miteigentumsanteil beträgt 85/1.000
Stellplatz	PKWs können direkt vor dem Haus auf den reichhaltigen öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden.
Wohnfläche	Die Wohnfläche beträgt 72,63 qm gem. Aufteilungsplan / Teilungserklärung.
Zimmer	Diese schöne Wohnung verfügt über ein Wohnzimmer, eine große Küche und ein Schlafzimmer mit Balkon (alle Räume sind zum See ausgerichtet). Der Flur und das Duschbad sind innenliegend.
Küche	Die ca. 15 Jahre alte Einbauküche ist komplett ausgestattet: Miele Spülmaschine, Siemens Herd und Backofen, Dunstabzugshaube und Kühlschrank mit Gefrierteil.
Bad	Das Duschbad wurde 2012 für 14.000 Euro erneuert: Dusche, Waschplatz, WC, Waschmaschinenanschluss (Trockner könnte darüber gestellt werden).
Keller	Es gehört ein ca. 5 qm großer Kellerraum zu der Wohnung.
Ausstattung	Hell, freundlich, neuer Holzfußboden (Eiche gebleicht) aus 2017.
Besonderes	Mit nutzbar ist das Gemeinschaftseigentum mit einem großen Boots- und Badesteg direkt am Grundstück.
Heizung	Zentralheizung von 2015



Objektnr.: OH-EUT

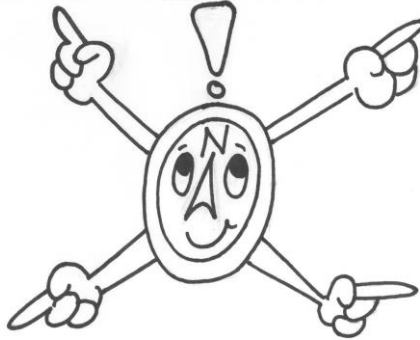
Oliver Hagen

Diplom-Sachverständiger (DIA)

für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten und für Schäden an Gebäuden

Wohngeld	170,00 Euro
Energieausweis	Der Energieausweis ist gültig bis zum 16.10.2028. Endenergieverbrauch 87,8 kWh(qmxa); Verbrauchsausweis, Energieverbrauchsklasse C
Kaufpreis	269.000,00 €
Provision	Der Käufer zahlt eine Provision in Höhe von 6,00 % des Kaufpreises zzgl. 19 % Mehrwertsteuer bei Abschluss des notariellen Kaufvertrages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.

Der WBS Kompass für neue Mitarbeiter



Herzlich willkommen bei der WBS GRUPPE!

Liebe neue Mitarbeiterin, lieber neuer Mitarbeiter,

herzlich willkommen bei der WBS GRUPPE! [Der Kompass](#) ist ein Hilfsmittel, der es Ihnen in den kommenden Tagen, Wochen und Monaten erleichtern soll, sich in Ihr neues Aufgabengebiet einzufinden.

Neben der Gesamtübersicht des Einarbeitungsprozesses finden Sie im Kompass in myWBS alle Informationen, die Ihnen eine erste Übersicht über die WBS GRUPPE geben. Ihre spezifische Einarbeitung ist immer individuell und von Ihrer Funktion abhängig.

Sie finden in dieser Checkliste zum Kompass eine Abfolge von Aufgaben und Arbeitsschritten, die Sie Zug um Zug im Verlauf der ersten sechs Monate nach Eintritt in das Unternehmen ausführen werden. In diese Abfolge sind außerdem die begleitenden Personal- und Feedbackgespräche mit Ihrer jeweiligen Führungskraft integriert. Es ist uns wichtig, dass Sie gemeinsam mit Ihrer Führungskraft und Ihrem Startbegleiter Ihren Einarbeitungsprozess im Blick behalten.

Besonders wichtig für Sie und Ihre jeweilige Führungskraft ist die Dokumentation der Feedbackgespräche und der jeweils in den Gesprächen vereinbarten Ziele. Sie ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Ihre Einarbeitung auch in der von Ihnen und Ihrer Führungskraft gemeinsam beabsichtigten Weise verläuft. Denken Sie in jedem Fall daran: Auch wenn Ihre jeweilige Führungskraft den WBS-Kompass und die darin enthaltenen Arbeitsschritte selbstverständlich kennt – Information ist immer *auch* eine *Holschuld*. Verwenden Sie den Kompass, um Ihren Beitrag dazu zu leisten, dass sich Ihre Einarbeitung so transparent, und so effektiv wie möglich gestaltet. Sprechen Sie Ihre Führungskraft auf die jeweiligen Schritte an.

Viel Erfolg und Spaß bei der WBS GRUPPE!

Ihre Experten für Bildung und Recruiting.



WBS Kompass Checkliste

!Bitte reichen Sie diesen Vordruck mit Erledigungsvermerk mit dem 3-Wochen-Gespräch ein!

erledigt am:

- I. [Sinn, Spirit und Strategie](#)
- II. [Strukturübersicht WBS GRUPPE](#)
- III. [Anmeldung zum Seminar „Willkommen bei der WBS“](#)
- IV. [Schulung eCampus](#)
- V. [Outlook – Schulung](#)
- VI. [WBS LernNetz Live® & WBS LearnSpace 3D® -Schulung](#)
- VII. [Feedbackgespräche](#)
 - a) Einarbeitungsplan
 - b) Feedbackgespräch nach 3 Wochen – Termin am
 - c) Feedbackgespräch nach 3 Monaten – Termin am
- VIII. Gespräch zur Entwicklungsvereinbarung nach 6 Monaten
- IX. Skype-Account einrichten
- X. [Schulung zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz](#)
- XI. [QM-Seminar "Wer ist hier eigentlich für Qualität zuständig?"](#)
- XII. [Schulungsvideos Personalserviceportal PERSIS](#)
- XIII. [Stammdatenmanagement](#)
- XIV. [Kommunikationswegweiser](#)
- XV. [Einführung in myWBS](#)
- XVI. [Arbeitssicherheits-Schulung](#)
- XVII. [Datenschutz-Schulung](#)
- XVIII. [E-Mail Signatur](#)

Ihre Experten für Bildung und Recruiting.



WBS Kompass Einführung (GRUPPE)_190313



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 20. Mai 2013

§ 1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Maklers sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Maklers, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 2 Doppeltätigkeit

Der Makler darf sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer tätig werden.

§ 3 Eigentümerangaben

Der Makler weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihm, dem Makler, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

§ 4 Informationspflicht

Der Auftraggeber (Eigentümer) wird verpflichtet, vor Abschluss des beabsichtigten Kaufvertrages unter Angabe des Namens und der Anschrift des vorgesehenen Vertragspartners bei dem Makler rückzufragen, ob die Zuführung des vorgesehenen Vertragspartners durch dessen Tätigkeit veranlasst wurde. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Makler Vollmacht zur Einsichtnahme in das Grundbuch, in behördliche Akten, insbesondere Bauakten sowie alle Informations- und Einsichtsrechte gegenüber dem WEG-Verwalter, wie sie dem Auftraggeber als Wohnungseigentümer zustehen.

§ 5 Ersatz- und Folgegeschäfte

Eine Honorarpflicht des Auftraggebers gemäß unseren vereinbarten Provisionsätzen besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt z. B. vor, wenn der Auftraggeber im Zusammenhang mit der vom Makler entfalteten Tätigkeit von seinem potenziellen und vom Makler nachgewiesenen Hauptvertragspartner eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Rechtsnachfolger des potenziellen Hauptvertragspartners den Hauptvertrag abschließt oder das nachgewiesene Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten, zu pachten bzw. umgekehrt. Um die Provisionspflicht bei Ersatzgeschäften auszulösen, ist es nicht erforderlich, dass das provisionspflichtige Geschäft mit dem ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich gleichwertig im Sinne der von der Rechtsprechung zum Begriff der wirtschaftlichen Identität entwickelten Voraussetzungen sein muss.

§ 6 Aufwendungsersatz

Der Kunde ist verpflichtet, dem Makler die in Erfüllung des Auftrages entstandenen, nachzuweisenden Aufwendungen (z.B. Insertionen, Internetauftritt, Telefonkosten, Portokosten, Objektbesichtigungen und Fahrtkosten) zu erstatten, wenn ein Vertragsabschluss nicht zustande kommt.

§ 7 Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten des Maklers keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert.

§ 8 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

§ 9 Gerichtsstand

Sind Makler und Kunde Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz des Maklers vereinbart.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.